

## Urnenabstimmung zum Referendum gegen die von der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2022 beschlossene Mutation der Zonenvorschriften Landschaft (Windkraft)

Erläuterungen  
kommunale  
Abstimmung  
vom  
18. Juni 2023

### A. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 beschloss mit 189 Stimmen gegen 85 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, bestehend aus Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie, und Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie. Die Mutation ermöglicht mit den entsprechenden planerischen Grundlagen die Errichtung einer Windkraftanlage im Gebiet Hardacker (bei der Kompostierungsanlage zwischen der Autobahn A2 und dem Rangierbahnhof).

Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum gültig ergriffen. Das Referendumskomitee ist gegen die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft und möchte so die Errichtung einer Windkraftanlage verhindern. Der Standort wird als ungeeignet für eine effiziente Stromproduktion erachtet. Der Gemeinderat und die Mehrheit der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 befürworten die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, um die Errichtung einer Windkraftanlage durch eine Betreibergesellschaft zu ermöglichen und damit einen Beitrag an eine autarke Energieversorgung zu leisten.

### E. Stellungnahme des Referendumskomitees

#### Nein zur Mutation Zonenplan! Nein zu einem Windkraftwerk in der Muttenzer Hard!

Als Gegner der zur Abstimmung gelangenden Vorlage sind wir nicht prinzipiell gegen Windkraftanlagen. Windkraftanlagen zur Produktion erneuerbarer Energie sollen in Windparks zusammengefasst und in Gebieten mit ausreichend guten Windverhältnissen aufgestellt werden, so dass diese effizient betrieben werden können. – Wo es keinen Wind hat, machen Windkraftanlagen keinen Sinn! Und so will es auch die Regierung in unserem Kanton.

Es sind zu viele Gründe, die gegen eine Windkraftanlage in Muttenz sprechen!

#### Eine Windkraftanlage in der Hard ist nicht effizient!

Für das vorliegende Projekt wurde von Energy Engineering ein Energieertragsgutachten erstellt. Eine über ein Jahr lang dauernde Messung ergab eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4.2 m/s. Das geplante Windrad hätte somit einen Kapazitätsfaktor von nur 11.5 %. Folglich würde die geplante Windturbine vom Typ Enercon E-115 an weniger als 1'010 Stunden (bei total 8'760 Jahressstunden!) Energie produzieren. Das Windkraftwerk in Muttenz wäre damit eines der ineffizientesten Windkraftwerke in der Schweiz!

#### Mit 200 Metern Höhe wäre die Windkraftanlage so hoch wie die Roche-Türme und dreimal so hoch wie die FHNW!

In der vorliegenden Zonenplanänderung wird die Maximalhöhe der Windenergieanlagen auf 200 Meter festgelegt. Solch grosse Anlagen werden nicht nur das Erscheinungsbild der Gemeinde Muttenz verändern, sondern die gesamte Region betreffen.

Die geplante Windkraftanlage wäre das höchste Bauwerk in der Agglomeration von Basel und würde als «Leuchtturmprojekt» ein falsches Zeichen setzen.

500 Meter Abstand zum Siedlungsgebiet sind viel zu gering!

Der Mindestabstand von 700 Metern zum Siedlungsgebiet mit Wohnraum, Schulhäusern, Kindergärten und der FHNW, wie dies der Regierungsrat des Kantons Baselland kommuniziert hatte, wird mit lediglich 500 Metern nicht eingehalten.

Auch die nationale Vereinigung zur Förderung von Windenergie (Suisse Eole) empfiehlt einen Mindestabstand zum Siedlungsgebiet von 700 Metern. Der Schweizer Heimatschutz empfiehlt sogar einen Mindestabstand zum Wohngebiet von 1'500 Metern.

In vielen Ländern, die viele Jahre Erfahrung mit Windkraft haben, müssen für Windkraftanlagen dieser Grösse Mindestabstände von 1'000 Metern eingehalten werden.

Windkraftanlagen haben viele negative Nebenwirkungen – für Anwohner, Natur und Umwelt!

Zu den negativen Nebenwirkungen von Windkraftwerken gehören Lärm (über 100 dB im Vollastbetrieb), Schattenschwurf, Eiswurf im Winter und Infraschall, der gesundheitliche Schäden auslösen kann. In Muttenz würden auch Fledermauskolonien, die Grundwasserversorgung und der angrenzende Hardwald in Mitleidenschaft gezogen.

Wollen wir unsere Bevölkerung und vor allem unsere Kinder allen diesen Nebenwirkungen aussetzen? Dieses Risiko sollten wir vermeiden!

Die geplante Zonenplanänderung entspricht nicht den kantonalen Vorgaben!

Im kantonalen Richtplan (KRIP) wird verbindlich festgelegt, dass Windkraftanlagen in Gebieten, die über gute Windverhältnisse verfügen und in denen keine anderen überwiegenden Interessen entgegenstehen, konzentriert und zu Windparks mit in der Regel mindestens drei gleichartigen Windkraftanlagen zusammengefasst werden sollen.

Die vorliegende Zonenplanänderung widerspricht aufgrund dessen, dass nur gerade mal Platz für eine Windkraftanlage vorhanden ist, den kantonalen Vorgaben.

Wir bezahlen – weil ineffizient – den wenigen produzierten Strom mehrfach!

Ohne Einspeisevergütung (heute bis 20 Rp. pro kWh) können Windenergieanlagen an Standorten mit ungenügenden Windverhältnissen nicht kostendeckend betrieben werden. Diese Einspeisevergütung bezahlen wir als Steuerzahler. Und sollte der Betrieb der geplanten Windkraftanlage nicht kostendeckend sein (wovon auszugehen ist), so werden wir über höhere Strompreise nochmals zur Kasse gebeten.

Nein zur vorliegenden Zonenplanänderung!

Nein zu einer Windkraftanlage am falschen Standort!

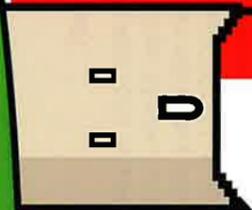
Nein zu einem unnötigen «Leuchtturm-Projekt»!

## **F. Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Klimawandel, sich häufende Extremwetterereignisse sowie die drohende Strommangellage erfordern den sofortigen dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien in der Schweiz. Die geplante Windenergieanlage in der Muttenzer Hard produziert Strom für rund 800 (10 %) Muttenzer Haushalte. Für die gleiche Strommenge bedürfte es mindestens 18'500 m<sup>2</sup> Solarpanels mit optimaler Ausrichtung oder 32-mal der Fläche der PV-Anlage der Solargenossenschaft Muttenz auf dem Dach des Hallenbades.

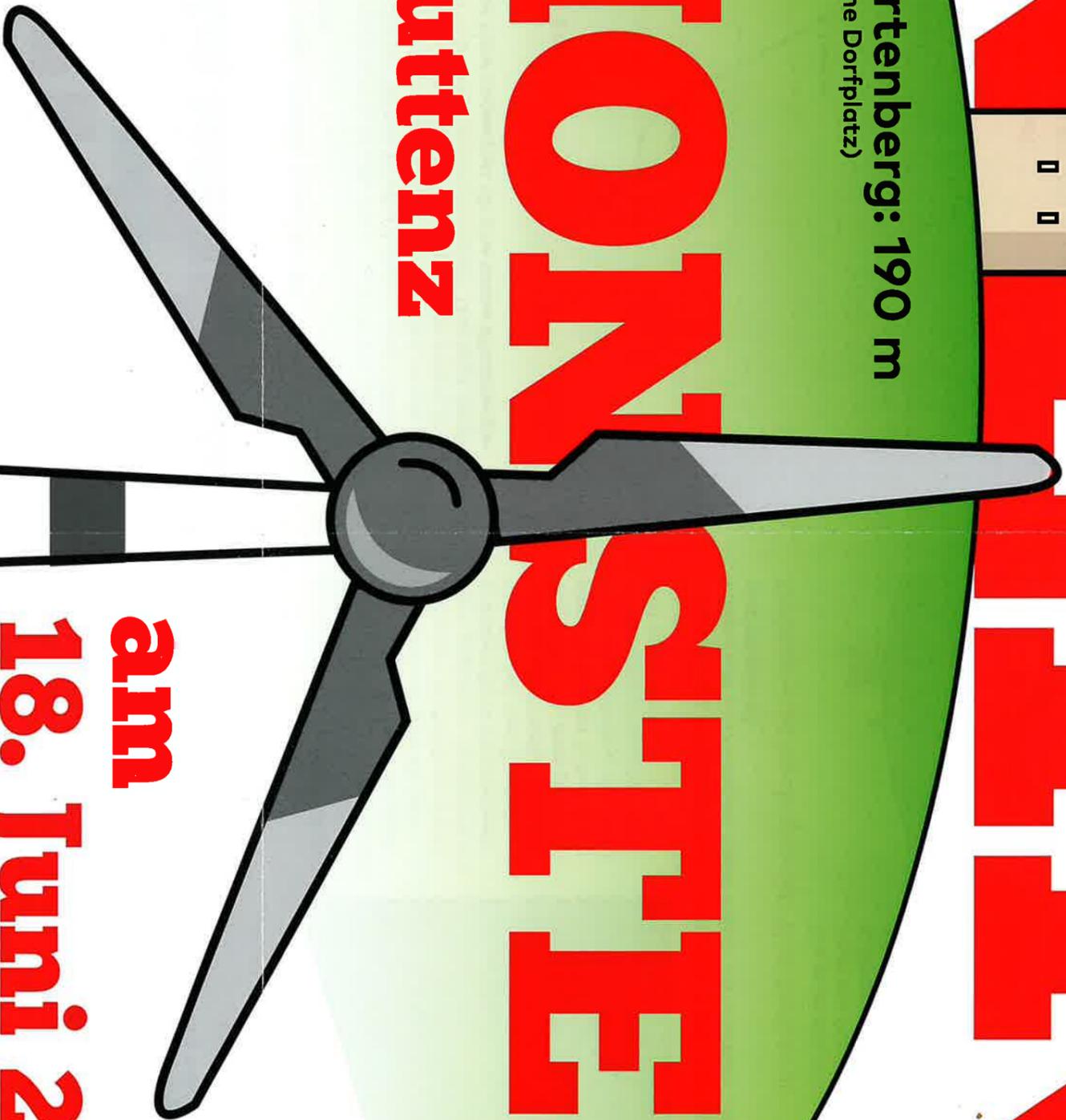
Schon heute ist die Schweiz im Winter in grossem Umfang auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen. Vor dem Hintergrund der wachsenden E-Mobilität, des Ausbaus des Heizens mit Wärmepumpen sowie des beschlossenen Kernenergieausstiegs, wird sich die Stromlücke in den Wintermonaten weiter verschärfen. Hier bietet die Windenergie eine Chance, da sie den Grossteil der jährlich erzeugten Strommenge in der Winterjahreshälfte produziert. Gerade dann, wenn der Strombedarf am grössten ist und PV-Anlagen nur wenig Strom liefern. Die weiter auszubauenden insbesondere in den Sommermonaten produzierenden Solaranlagen werden damit ideal ergänzt.

# STETTEN



Wartenberg: 190 m  
(ab Höhe Dorfplatz)

## zum MIONSTEEB in Muttenz

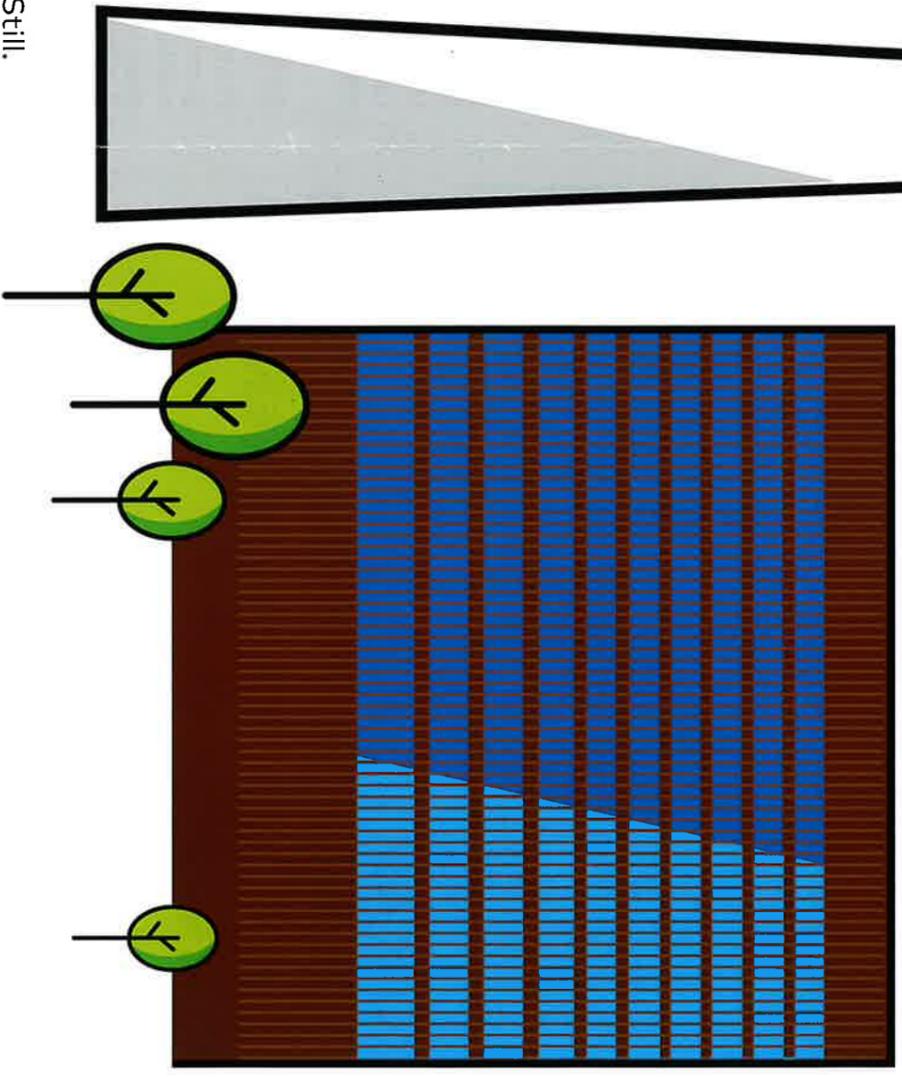
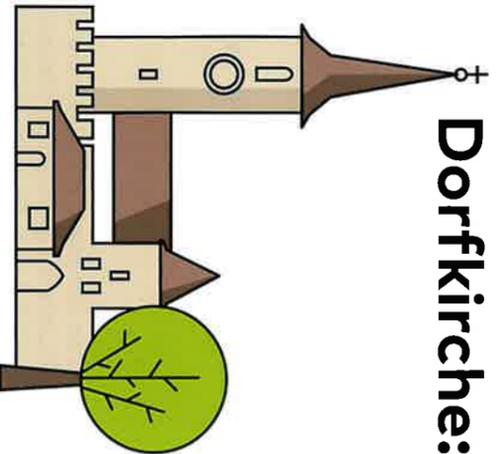


Windrad: 198 m

am  
18. Juni 2023

FHNW: 65 m

† Dorfkirche: 42 m



Referendumskomitee gegen die Mutation  
Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie  
Unterstützt durch FDP Muttenz, SVP Muttenz und Wind-Stil.

## Kantonale Vorschriften

Die Vorschriften des Kantons bezüglich Windparks sind im kantonalen Richtplan (KRIP) festgeschrieben. Diese Vorschriften sind verbindlich. Die Planungsgrundsätze sind wie folgt definiert:

- Aus Gründen der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Bündelung ihrer Auswirkung sollen nur Gross-Windkraftanlagen realisiert werden.
- Windkraftanlagen sollen in Gebieten, die über gute Windverhältnisse verfügen und in denen keine anderen überwiegenden Interessen entgegenstehen, konzentriert und zu Windparks mit in der Regel mindestens drei gleichartigen Windkraftanlagen zusammengefasst werden.
- Bei der Evaluation dieser Gebiete sind die Ziele des Bundes betreffend die Nutzung der Windenergie gebührend zu berücksichtigen.
- Ausserhalb dieser Gebiete sind Windkraftanlagen ausgeschlossen.

Zudem müssen die Gemeinden, welche eine Windenergieanlage bewilligen möchten, die Koordination mit den benachbarten Gebietskörperschaften gewährleisten. Dies sind zum Beispiel alle umliegenden Gemeinden.

**Die geplante Windenergieanlage widerspricht eindeutig dem Planungsgrundsatz b. und dürfte somit nach dem Planungsgrundsatz d. nicht realisiert werden.**

### Schlussfolgerung

Windenergieanlagen können zukünftig einen Beitrag zur Stromproduktion leisten. Sie sollen aber dort erstellt werden, wo sie effizient betrieben werden können resp. in Gebieten, welche über gute Windverhältnisse verfügen. Nur dann sind sie auch ökologisch und ökonomisch vertretbar. Dabei muss auch der Schutz der Bevölkerung, der Schutz der Fauna und der Flora entsprechend berücksichtigt werden. Die Muttenzer Hard ist definitiv der falsche Standort für ein Windrad!

**DARUM AM 18. JUNI 2023**

**NEIN ZUM MONSTER IN MUTTENZI!**

**NEIN ZUR MUTATION ZONENPLAN WINDKRAFT!**

**FDP**

Die Liberalen



Referendumskomitee gegen die Mutation Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie  
Unterstützt durch FDP Muttenz, SVP Muttenz und Wind-Still.

# NEIN ZUR MUTATION ZONENPLAN! ZU EINEM WINDKRAFTWERK IN DER MUTTENZER HARD!

Als Gegner der zur Abstimmung gelangenden Vorlage sind wir nicht prinzipiell gegen Windkraftanlagen. Windkraftanlagen zur Produktion erneuerbarer Energie sollen in Windparks zusammengefasst und in Gebieten mit ausreichend guten Windverhältnissen aufgestellt werden, so dass diese effizient betrieben werden können. – Wo es nicht ausreichend Wind hat, machen Windkraftanlagen keinen Sinn? Und so will es auch die Regierung in unserem Kanton.

Folgende wesentliche Gründe sprechen gegen eine Windkraftanlage in der Muttenzer Hard:

#### Effizienz

Die geplante Windenergieanlage kann nicht effizient betrieben werden.

#### Abstand

Der Abstand der Windenergieanlage zum Siedlungsgebiet, zu den Schulhäusern und Kindergärten ist viel zu gering.

#### Grösse

Die geplante Windenergieanlage ist ein überdimensioniertes Monster.

#### Vorschriften

Die kantonalen Vorschriften, wie sie im Richtplan (KRIP) aufgeführt sind, werden nicht eingehalten.

#### Effizienz

Für das vorliegende Projekt wurde von Energy Engineering ein Energieertragsgutachten erstellt. Eine über ein Jahr lang dauernde Messung ergab eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4.2 m/s. Das geplante Windrad hätte somit einen Kapazitätsfaktor von nur 11.5 %.

Folglich würde die geplante Windturbine vom Typ Enercon E-115 an weniger als 1'010 Stunden (bei total 8'760 Jahresstunden!) Energie produzieren.

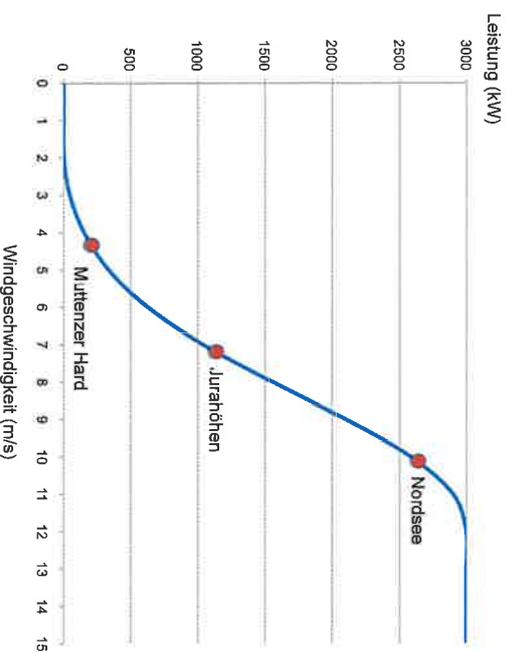
**Das Windkraftwerk in Muttenz wäre damit eines der ineffizientesten Windkraftwerke in der Schweiz!**

Gemäss [www.wind-data.ch](http://www.wind-data.ch) liegen folgende Daten für die geplante Windkraftanlage vor:

Die Windkraftanlage in der Hard wird durchschnittlich rund 170 kW produzieren (Windgeschwindigkeit 4,2 m/s). Würde dieselbe Anlage in einem Windpark auf den Jurahöhen stehen, (Windgeschwindigkeit 7,1 m/s) stehen, würde sie durchschnittlich rund 1'100 kW – also 6- bis 7-mal mehr Energie liefern. Erst ab 12 m/s würde die Anlage ihre maximale Leistung entfalten. **Das zeigt deutlich, dass der Standort Muttenzer Hard ungeeignet für eine solche Windenergieanlage ist.**

### Windenergieanlage Enercon E-115 E3

Gemäss [www.wind-data.ch](http://www.wind-data.ch)



## Abstand zum Siedlungsgebiet

2017 antwortete der Regierungsrat des Kantons Baselland auf ein Postulat des Landrats Andreas Trüssel, welcher einen Mindestabstand von Windrädern zum Siedlungsgebiet vom 10-Fachen der Höhe des Windrads fordert; dass der festgeschriebene Mindestabstand von 700 Metern im Kanton Baselland nie unterschritten werden dürfe. **In Muttenz wird dieser Abstand zum Siedlungsgebiet mit nur 500 Metern aber klar unterschritten.**

Auch die nationale Vereinigung zur Förderung von Windenergie (Suisse Eole) empfiehlt einen Mindestabstand zum Siedlungsgebiet von 700 Metern. Der Schweizer Heimatschutz empfiehlt sogar einen Mindestabstand zum Wohngebiet von 1'500 Metern.

In vielen Ländern, die viele Jahre Erfahrung mit Windkraft haben, müssen für Windkraftanlagen dieser Grösse Mindestabstände von 1'000 Metern eingehalten werden.

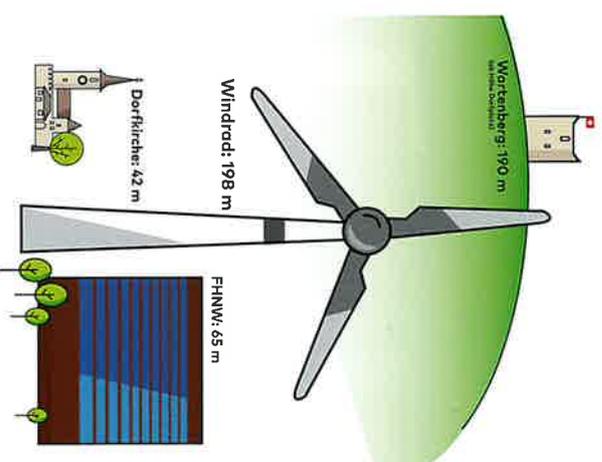
An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 hat die Gemeinde Thundorf TG einen Mindestabstand von 850 Metern zwischen Wohnhäusern und dem geplanten Windpark mit grossem Mehr beschlossen. Kürzlich hat das Bundesgericht entschieden (Urteil 1C\_149/2021), dass jede Gemeinde in der Schweiz Mindestabstände aufgrund der Gemeindeautonomie festlegen darf.

**Innerhalb des 700 Meter Abstands befinden sich in Muttenz etliche Wohnbauten und Schulanlagen. Diese sollten wir schützen – schützen vor Lärm und Infraschall.**

### Grösse – so hoch wie der Wartenberg!

**Die geplante Anlage wird rund 3-mal so hoch wie das Fachhochschulgebäude in Muttenz oder so hoch wie die Rochentürme in Basel.**

Im Wappen der Gemeinde ist eines der Wahrzeichen von Muttenz abgebildet – die Ruinen auf dem Wartenberg. Ein weiteres Wahrzeichen von Muttenz ist sicherlich die Dorfkirche mit ihrem markanten Turm und der einzigartigen Wehrmauer. Der Dorfplatz von Muttenz liegt 291 m ü. M. Die weitum sichtbare mittlere Ruine auf dem Wartenberg liegt auf 479 m ü. M. – also 188 Meter höher als der Dorfplatz. Der Platz für die geplante Windkraftanlage in der Hard liegt auf 276 m ü. M. Mit einer Höhe von rund 200 Metern ist das geplante Windrad so hoch wie der Wartenberg und wird auch dementsprechend sichtbar sein.



Auch der Mast der geplanten Anlage ist am Fuss rund 1,5-mal so breit wie der Turm der Dorfkirche, und der Rotordurchmesser beträgt über 115 Meter oder rund 1,5-mal die Länge eines Fussballfeldes. Das sind fast unvorstellbare Dimensionen!

